

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 7104/2014

Johann-Michael-Steffn-Weg

Unentgeltlicher Erwerb von verschiedenen Grundstücken und Grundstücksflächen für die Geh- und Radwegverbindung von der Heinrichstraße zur Hilmteichstraße, von insgesamt ca. 2.304 m² und Übertragung dieser Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstatteIn:

Graz, 26.2.2015

Im Zuge einer vorgesehenen Widmung des Gdst. Nr. 2234/1, EZ 1274, KG Geidorf, in (WA) 0,2 – 0,8 „Bauland – Aufschließungsgebiet allgemeines Wohngebiet BD 0,2 – 0,8“ soll auf Wunsch der Baudirektion, der A 10/8 – Verkehrsplanung und der A 10/5 – Grünraum und Gewässer eine Geh- und Radwegverbindung von der Heinrichstraße über den Johann-Michael-Steffn-Weg und über die Grundstücke der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (nachfolgend BIG genannt) zur Hilmteichstraße geplant und errichtet werden. Gleichzeitig soll eine Hochwasserfreistellung des Gdst. Nr. 2234/1 erfolgen. Hierfür ist ein Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz durchzuführen und die wasserrechtliche Bewilligung vorzulegen. Um diese öffentliche Durchwegung sicher zu stellen, wird von der BIG gemäß den Vorgaben der Stadt Graz ein Geh- und Radweg vom Johann-Michael-Steffn-Weg bis zur Hilmteichstraße errichtet und an die Stadt Graz unentgeltlich übertragen. Des Weiteren wird der Johann-Michael-Steffn-Weg von der BIG saniert (ebenfalls nach Vorgaben der Stadt Graz) und an die Stadt Graz unentgeltlich übertragen. Der Beschluss der Flächenwidmung durch den Gemeinderat der Stadt Graz erfolgte nach Unterfertigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der BIG mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2014, GZ: A 14 – 023362/2014.

Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist der Teilabschnitt F1 des Johann-Michael-Steffn-Weges als Verkehrsfläche und der Teilabschnitt F1a als WA 0.2 – 0.8 ausgewiesen. Vom Johann-Michael-Steffn-Weg bis zur Hilmteichstraße wurde die vorgesehene Trassenführung des Geh- und Radweges mit der Flächenwidmungsplanänderung vom 4.12.2014 durch den Gemeinderat der Stadt Graz im Flächenwidmungsplan eingetragen.

Mit der Grundeigentümerin, der BIG, wurden auf Basis des der Vereinbarung beiliegenden Lageplanes (Beilage 2) diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Graz wie folgt abgeschlossen:

- a) Die unentgeltliche Übertragung des bestehenden Johann-Michael-Steffn-Weges nach erfolgter Sanierung durch die BIG in das öffentliche Gut der Stadt Graz. Davon sind die Gdst. Nr. 2235/2 (F1b, 405 m²) und Gdst. Nr. 2233/2 (F1a, 992 m²), je EZ 1274, KG Geidorf, betroffen.
- b) Die unentgeltliche Übertragung des vom Johann-Michael-Steffn-Weges über die Gdst. Nr. 2234/1 (F1, ca. 355 m²), EZ 1274, KG Geidorf, Gdst. Nr. 2234/2, Gdst. Nr. 2235/21 (F2, ca. 41 m² + ca. 391 m²) und Gdst. Nr. 2259 (F3, ca. 120 m²), alle EZ 1586, KG Geidorf, bis zur Hilmteichstraße neu zu errichtenden Geh- und Radweges inkl. der Brücke über den Kroisbach, wobei die Fläche F 1 auch als Zufahrt zum Gdst. Nr. 2234/1, EZ 1274, KG Geidorf (Eigentümer BIG), dient.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

1. Der unentgeltliche und lastenfreie Erwerb der nachfolgend aufgelisteten Grundstücke und Teilflächen in der KG Geidorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.323 m², aus dem Eigentum der BIG wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Gdst.	EZ	Fläche	
2233/2	1274	(F1a) 992 m ²	
2235/2	1274	(F1b) 405 m ²	1.397 m ²
Teilfläche	EZ	Fläche	
2234/1	1274	(F1) ca. 355 m ²	
2234/2	1586	(F2) ca. 41 m ²	
2235/21	1586	(F2) ca. 391 m ²	
2259	1586	(F3) ca. 120 m ²	<u>907 m²</u>
Gesamtsumme			2.304 m ²

2. Die Übernahme der in Punkt 1 angeführten Grundstücke der EZ 1274 und Teilflächen der EZ 1274 und EZ 1586, alle KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.

4. Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt durchgeführt.

5. Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung – wenn erforderlich – wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

Anlage:

1 Vereinbarung inkl. Anlagen

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
 angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
 und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:
----------------------	----------------------

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht **öffentlichen Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

A 8/4-7104/2014
Johann-Michael-Steffn-Weg
Unentgeltlicher und lastenfreier Erwerb
von verschiedenen Grundstücken und
Grundstücksflächen für die Geh- und
Radwegverbindung von der Heinrichstraße zur
Hilmteichstraße, von insgesamt ca. 2.323 m²
für das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 28.11.2014
Ing. Berger/Pö

Präambel

Im Zuge einer vorgesehenen Umwidmung des Gdst. Nr. 2234/1, EZ 1274, KG Geidorf, von „Freiland – Sondernutzung Sport/Hochschule/Universität“ in (WA) 0,2 – 0,8 „Bauland – Aufschließungsgebiet allgemeines Wohngebiet BD 0,2 – 0,8“ soll eine Geh- und Radwegverbindung von der Heinrichstraße über den Johann-Michael-Steffn-Weg und über die Grundstücke der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (nachfolgend BIG genannt) zur Hilmteichstraße geplant und errichtet werden. Gleichzeitig soll eine Hochwasserfreistellung des Gdst. Nr. 2234/1 erfolgen. Hierfür ist ein Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz durchzuführen und die wasserrechtliche Bewilligung bis zur Beschlussfassung des Gemeinderates für den 3.22 FLWPL vorzulegen. Um diese öffentliche Durchwegung sicher zu stellen, wird von der BIG gemäß den Vorgaben der Stadt Graz ein Geh- und Radweg vom Johann-Michael-Steffn-Weg bis zur Hilmteichstraße errichtet und an die Stadt Graz abgetreten. Des Weiteren wird der Johann-Michael-Steffn-Weg von der BIG saniert (ebenfalls nach Vorgaben der Stadt Graz) und an die Stadt Graz abgetreten. Für die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung durch den Gemeinderat der Stadt Graz ist ein diesbezüglicher Vertrag zwischen der Stadt Graz und der BIG abzuschließen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** einerseits und der **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.** (FN 34897w), Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien, im Nachfolgenden kurz BIG genannt, andererseits wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz abgeschlossen, während die BIG die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.

C. K.

- 2) Die Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung tritt mit der Zustimmung des zuständigen Organes der Stadt Graz, der rechtsgültigen Umwidmung des Gdst. Nr. 2234/1, EZ 1274, KG Geidorf, in (WA) 0,2 – 0,8 und der rechtsgültigen Baubewilligung für die Errichtung eines Gebäudes auf dem Gdst. Nr. 2234/1, EZ 1274, KG Geidorf, ein.
- 3) Die BIG ist Eigentümerin der Liegenschaften EZ 1274, bestehend unter anderem aus den Gdst. Nr. 2233/2 (992 m²), Gdst. Nr. 2234/1 (3.141 m²), Gdst. Nr. 2235/2 (405 m²) und der EZ 1586, bestehend unter anderem aus den Grundstücken Nr. 2234/2 (942 m²), Gdst. Nr. 2235/21 (6.741 m²) und Gdst. Nr. 2259 (330 m²), alle KG Geidorf.
- 4) Grundlage für diese Vereinbarung ist der Lageplan des Architekturbüros Kampits & Gamerith vom 6.11.2014, GZ VE-1022-02, der zur integrierten Vertragsbeilage erklärt wird (Beilage 2). Von der BIG wird der Johann-Michael-Steffn-Weg bestehend aus den Gdst. Nr. 2233/2 (Fläche F1a, 992 m²) und Gdst. Nr. 2235/2 (Fläche F1b, 405 m²), je EZ 1274, KG Geidorf, vor der Übernahme dieser Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz saniert. Im Bereich des Gdst. Nr. 2234/1 (Fläche F1, ca. 355m²), EZ 1274, KG Geidorf, wird die Straße als Zufahrt zu diesem Grundstück und als Geh- und Radweg von der BIG neu errichtet. In weiterer Folge wird der Geh- und Radweg über Gdst. Nr. 2234/2 und Gdst. Nr. 2235/21 (Fläche F2, ca. 41m² + ca. 391m²) und Gdst. Nr. 2259 (Fläche F3, ca. 120m²), je EZ 1586, KG Geidorf, ebenfalls von der BIG neu errichtet. Die Sanierung des bestehenden Johann-Michael-Steffn-Weges (F1a + F1b), der Neubau der Zufahrt (F1) und des Geh- und Radweges (F2 + F3) bis zur Hilmteichstraße sowie der Neubau der Brücke über den Kroisbach (zwischen F2 + F3) erfolgt durch und auf Kosten der BIG nach den Typenblättern der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (Beilage 3 und 4).
- 5) Die BIG übergibt unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Graz und diese übernimmt in ihr Eigentum die Gdst. Nr. 2233/2 und Gdst. Nr. 2235/2, je EZ 1274, jeweils zur Gänze, sowie Teilflächen der Gdst. Nr. 2234/1, EZ 1274 und Teilflächen der Gdst. Nr. 2234/2, Gdst. Nr. 2235/21 und Gdst. Nr. 2259, je EZ 1586, alle KG Geidorf, in dem Ausmaß und in der Konfiguration, wie sie im Plan Beilage 2 als Flächen F1a, F1b, F1, F2, und F3 eingezeichnet sind inklusive der neu errichteten Brücke über den Kroisbach (zwischen F2 + F3), mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die BIG diese Grundstücke und Grundstücksflächen bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre. Die Gesamtfläche der zu übernehmenden Grundstücke und Grundstücksflächen beträgt ca. 2.323 m².

- 6) Nach erfolgter Sanierung des bestehenden Johann-Michael-Steffn-Weges (F1a, F1b) und der Errichtung der Zufahrtsstraße (F1) und der Geh- und Radwegverbindung (F2 + F3) bis zur Hilmteichstraße erfolgt eine gemeinsame Abnahme sowie wenn erforderlich eine Auflistung und Behebung der Mängel. Danach wird ein Übergabeprotokoll erstellt und beiderseits unterfertigt.
- 7) Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Stadt Graz hat nach Unterfertigung des Übergabeprotokolls und der beiderseitigen Unterfertigung des Vertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der der Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich die Grundstücke und Grundstücksflächen an diesem Tage oder an einem im beiderseitigen Einvernehmen festgelegten Übergabetag befinden. Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Stadt Graz über.
Die Stadt Graz verpflichtet sich, spätestens 2 Monate nach Erhalt des Teilungsplanes, welcher im Auftrag der BIG errichtet wird, die Herstellung der Grundbuchsordnung beim Bundesvermessungsamt zu beantragen.
- 8) Allenfalls im Vertragsgegenstand verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind von der Stadt Graz mit zu übernehmen. Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die BIG für die Freiheit des Vertragsgegenstandes von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen. Die Stadt Graz kennt die vertragsgegenständlichen Grundstücke und Grundstücksflächen.

Die im Grundbuch in der EZ 1274, KG Geidorf, im C-Blatt unter

C-LNr. 1a	Dienstbarkeit des Geh – und Fahrweges für Gdst. Nr. 2235/5 der EZ 1344
C-LNr. 2a	Dienstbarkeit des Geh – und Fahrweges für Gdst. Nr. 2235/7 der EZ 1345
C-LNr. 3a	Dienstbarkeit des Geh – und Fahrweges für Gdst. Nr. 2233/6, Gdst. Nr. 2235/9 der EZ 1346
C-LNr. 4a	Dienstbarkeit des Geh – und Fahrweges für Gdst. Nr. 2233/7 der EZ 1347, Gdst. Nr. 2233/8 der EZ 2282, Gdst. Nr. 2235/12 der EZ 1349
C-LNr. 5a	Dienstbarkeit des Geh – Fahr- und Reitweges für Gdst. Nr. 2233/1, Gdst. Nr. 2233/11 der 1359
C-LNr. 6a	Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für Gdst. Nr. 2233/1 und 2233/11 der EZ 1359

C.S

- C-LNr. 7a Dienstbarkeit des Geh – Fahr- und Reitweges für Gdst. Nr. 2233/5, Gdst. Nr. 2235/8 der EZ 1360
- C-LNr. 8a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für Gdst. Nr. 2233/5, Gdst. Nr. 2235/8 der EZ 1360
- C-LNr. 9a Dienstbarkeit des Geh – Fahr- und Reitweges für Gdst. Nr. 2235/13 der EZ 1361
- C-LNr. 10a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für Gdst. Nr. 2235/13, Gdst. Nr. 2235/8 der EZ 1361
- C-LNr. 11a Dienstbarkeit des Geh – und Fahrweges für Gdst. Nr. 2235/14 der EZ 1362
- C-LNr. 12a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für EZ 1370
- C-LNr. 13a Dienstbarkeit des Geh – und Fahrweges für EZ 1370
- C-LNr. 14a Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung einer Kläranlage für EZ 1344
- C-LNr. 15a Dienstbarkeit der Duldung von Wasser-, Gas-, Licht- und Telefonleitungen für EZ 1344
- C-LNr. 16a Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung von Wasser-, Gas-, Licht- und Telefonleitungen für Gdst. Nr. 2233/1, Gdst. Nr. 2233/11 der EZ 1359, Gdst. Nr. 2235/13 der EZ 1361
- C-LNr. 17a Dienstbarkeit Gehen Fahren mit Fahrzeugen aller Art für Gdst. Nr. 2242
- C-LNr. 18a Dienstbarkeit Duldung Errichtung Bestand Betrieb Erhaltung Abwasserkanal samt Nebenanlagen für Stadt Graz

eingetragenen Belastungen werden – sofern sie den Vertragsgegenstand betreffen - von der Stadt Graz mit übernommen.

Die im Grundbuch in der EZ 1586, KG Geidorf, im C-Blatt unter

- C-LNr. 1a Dienstbarkeit der drei Oberleitungsmasten für Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft
- C-LNr. 2a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für Gdst. Nr. 2233/1, Gdst. Nr. 2233/11 der EZ 1359
- C-LNr. 3a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für Gdst. Nr. 2233/5, Gdst. Nr. 2235/8 der EZ 1360
- C-LNr. 4a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für Gdst. Nr. 2235/13 der EZ 1361
- C-LNr. 5a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für EZ 1370
- C-LNr. 6a Dienstbarkeit der Errichtung und Instandhaltung einer Kläranlage für EZ 1344

eingetragenen Belastungen werden – sofern sie den Vertragsgegenstand betreffen - von der Stadt Graz mit übernommen.

- 9) Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der beiderseitigen Unterfertigung des Vertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der der Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgende Monatserste bestimmt.
- 10) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

- 11) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt durchgeführt.
- 12) Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 13) Für den Fall, dass am Vertragsgegenstand ein Eigentümerwechsel erfolgt, verpflichtet sich die BIG dieses Rechtsgeschäft dem Rechtsnachfolger im Grundeigentum vollinhaltlich zu überbinden.
- 14) Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.
- 15) Gesonderte Vertragsbedingungen:
 - Der Neubau der Brücke über den Kroisbach ist so auszuführen, dass sie eine Mindestfahrbahnbreite von 3,5 m und eine Mindesttraglast von 5 t aufweist. Die Bauarbeiten sind in Absprache mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH auszuführen.

Anlagen:

Katasterplan (Beilage 1)

Lageplan-Konzept v. Kampits & Gamerith VE-1022-02 (Beilage 2)

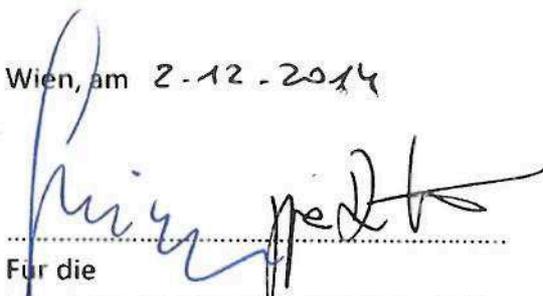
Typenblätter der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (Beilage 3 und 4)

Graz, am 3.12.2014

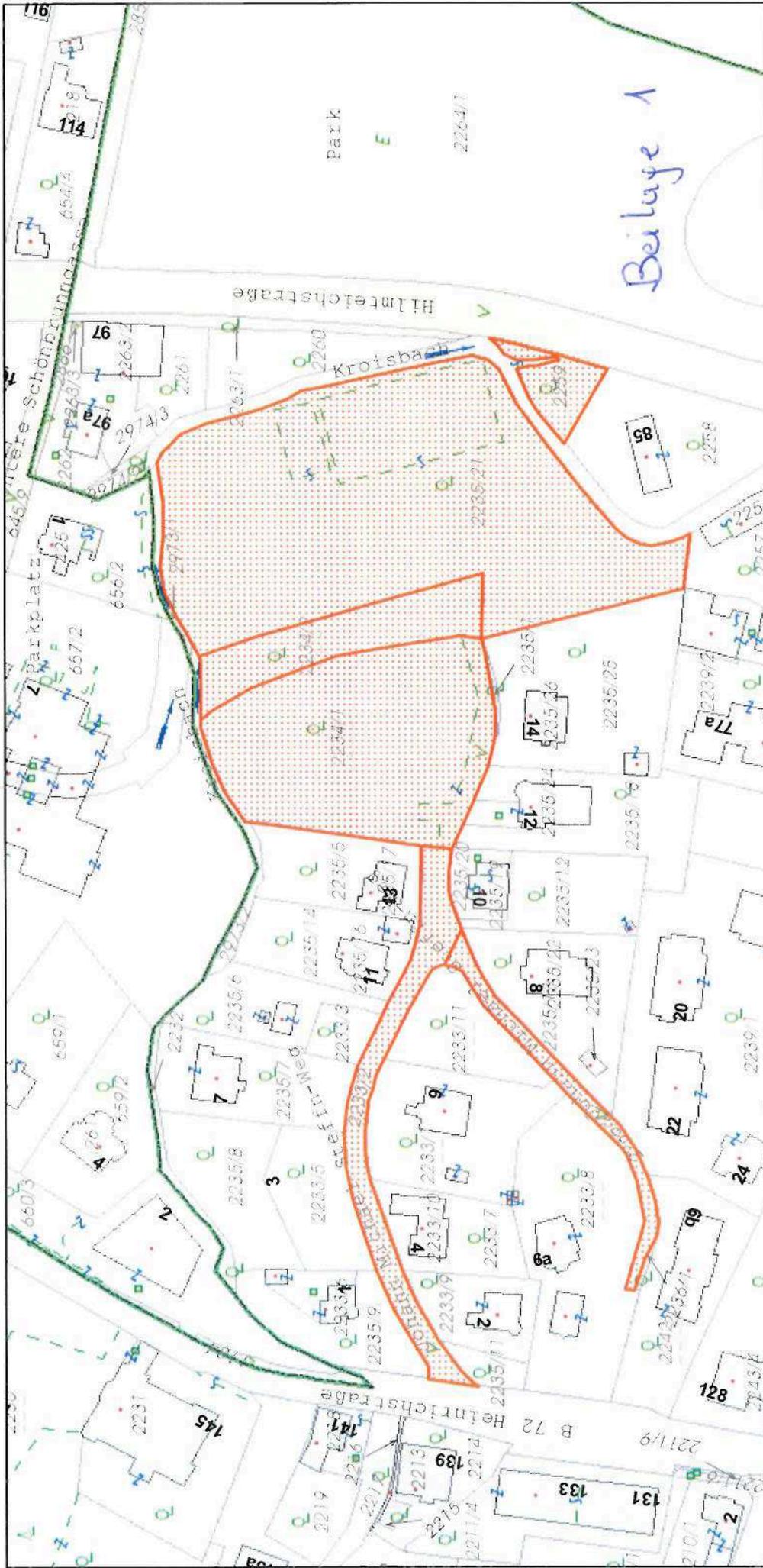


.....
Für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien

Wien, am 2.12.2014



.....
Für die
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
(FN 34897w)



Beilage 1

Auszug aus den Katasterdaten der Stadt Graz

Erstellt für Maßstab 1:1.500



Ersteller: Namen eintragen

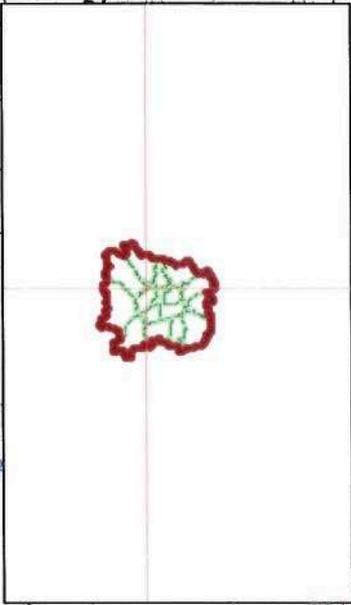
Erstellungsdatum 10.11.2014



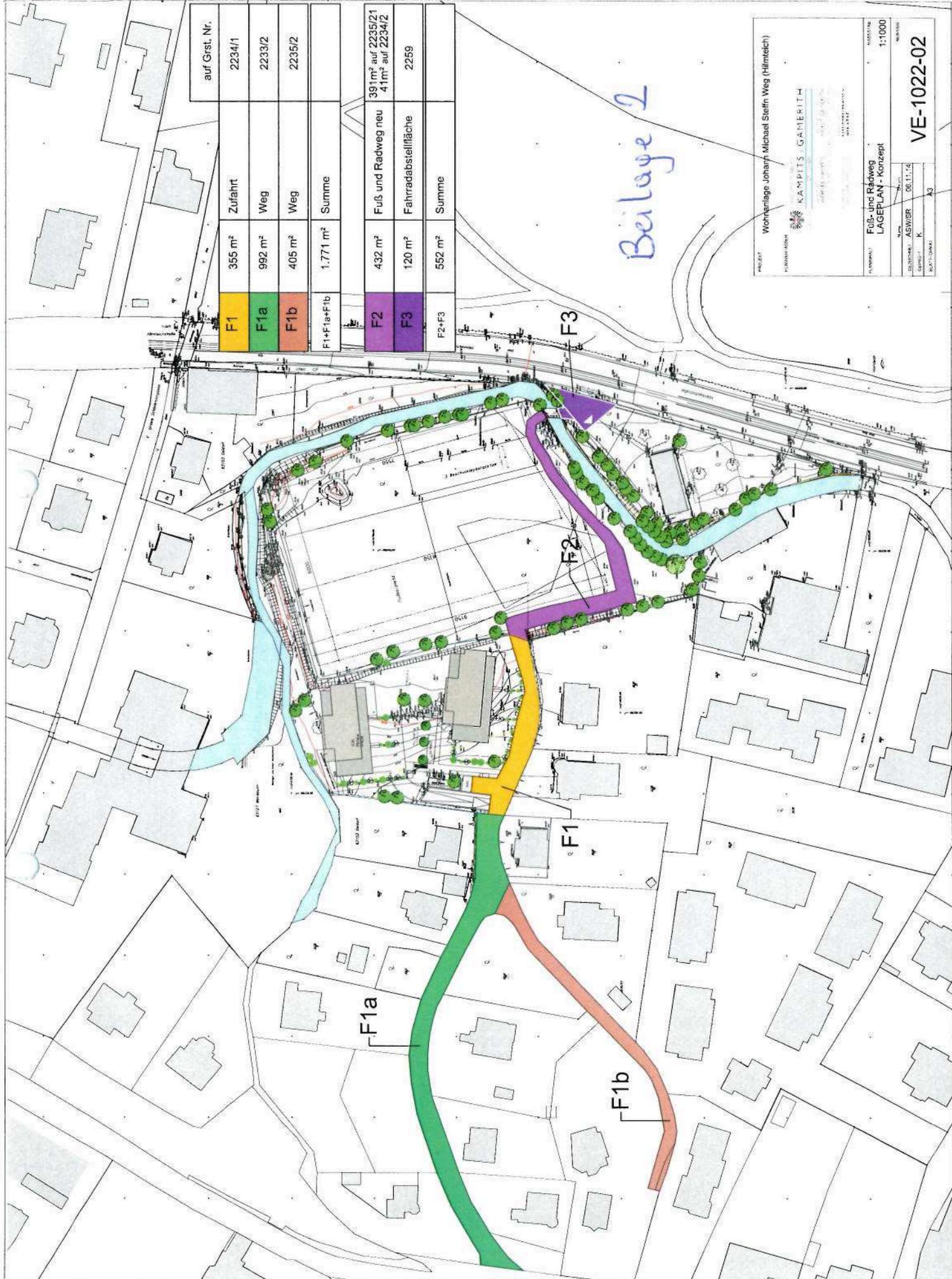
Magistrat Graz - A 10/6 Stadtvermessungsamt

A-8011 Graz, Europaplatz 20

© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.



© Magistrat Graz - Stadtvermessungsamt |
Kein Rechtsanspruch aus der Karte ableitbar!



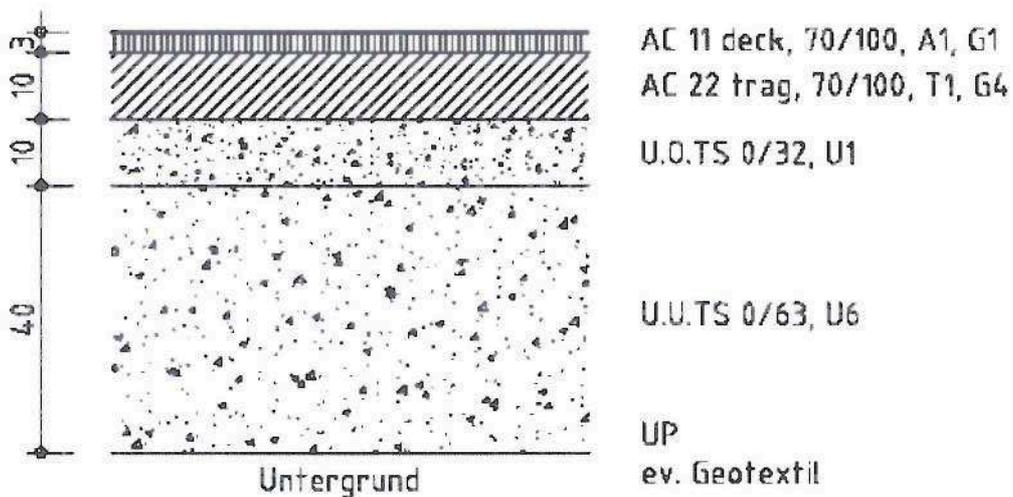
	Fläche	Zufahrt	auf Grst. Nr.
F1	355 m ²	Zufahrt	2234/1
F1a	992 m ²	Weg	2233/2
F1b	405 m ²	Weg	2235/2
F1+F1a+F1b	1.771 m ²	Summe	
F2	432 m ²	Fuß und Radweg neu	391 m ² auf 2235/21 41 m ² auf 2234/2
F3	120 m ²	Fahrradstellfläche	2259
F2+F3	552 m ²	Summe	

Beilage 2

PROJECT: Wohnanlage Johann Michael Steirn Weg (Hilmecht)
 ARCHITECT: KAMPITS & GAMERITH
 PLANNING: Fuß- und Radweg
 LAGEPLAN - Konzept
 SCALE: 1:1000
 DATE: 06.11.14
 SHEET: K
 DRAWING: ASWIS
 VERSION: A3
VE-1022-02

TYP 4 - Untergeordnete Straßen (30 km/h - Zonen, Nebenfahrbahnen, Parkplätze, ...)

- Asphaltbeton
 AC 11 deck, 70/100, A1, G1 3 cm
- Bituminöse Tragschichte
 AC 22 trag, 70/100, T1, G4 10 cm
- Ungebundene obere Tragschichte - U.O.TS (0/32, U1) 10 cm
- Ungebundene untere Tragschichte - U.U.TS (0/63, U6) 40 cm
- Unterbauplanum (UP)
- Untergrund, ev. Geotextil



Beilage 3

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-28T14:05:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-28T15:55:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.